

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. August 2021

455

GRG Nr.	20	EA 69	182
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Gabriel Macedo vom 26. Mai 2021 „Zeitgemässe digitale Instrumente für unsere demokratischen Rechte“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Thurgau hat mit der Verabschiedung der Strategie Digitale Verwaltung im August 2020 und der Bildung des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (KDV) Anfang 2021 wichtige Schritte unternommen, um die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben und entsprechend zu investieren. Die Handlungsfelder, die unter <https://digitalisierung.tg.ch/handlungsfelder.html/9903> einsehbar sind, werden in den nächsten Jahren bearbeitet. Der effiziente Ausbau von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons hat hohe Priorität. Dazu gehören auch digitale Hilfsmittel zur Ausübung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten.

Frage 1

Die Corona-Pandemie hat bestätigt, dass ein Bedarf besteht, die elektronische Abstimmung voranzutreiben. Es gibt aber auch grosse technische Herausforderungen und entsprechende Bedenken. Der Kanton Thurgau hat 2018 und 2019 das E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erfolgreich eingesetzt. Von August 2019 bis November 2020 haben Bundeskanzlei, Kantone und Post die Grundlagen für die Neuausrichtung von E-Voting erarbeitet. In diesem Projekt wurde unter anderem auch die Wissenschaft in einem mehrmonatigen, online geführten Dialog einbezogen. Der Kanton Thurgau war bei diesen Arbeiten massgebend beteiligt. Er ist es auch, der die Bemühungen der Kantone untereinander, mit der Bundeskanzlei und der Post koordiniert. Im November 2020 verabschiedete der Steuerungsausschuss dieses Projektes einen Schlussbericht und einen Massnahmenplan, so dass der Bundesrat im Dezember 2020 auf dieser Grundlage die Neuausrichtung von E-Voting beschliessen konnte. Es ist geplant, das vollständig überarbeitete E-Voting-System der Post im Jahr 2022 wieder zum Einsatz zu bringen.

Der Kanton Thurgau arbeitet zudem zusammen mit dem Kanton St. Gallen daran, ein neues Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen einzuführen. Es handelt sich um ein System, das für die digitalen Herausforderungen gerüstet ist und das hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen soll. Es ist eingebettet in die Strategische Initiative VOTING der Firma Abraxas Informatik AG.

Im Departement für Bau und Umwelt läuft derzeit ein Pilotprojekt mit dem Online-Tool "e-Vernehmlassungen" (<https://e-vernehmlassungen-dbu.tg.ch/de/>). Damit können Gemeinden, Parteien, Verbände und Privatpersonen ihre Stellungnahmen papierlos und auf Wunsch gemeinsam im Team erfassen und übermitteln. Bereits abgeschlossen ist die öffentliche Bekanntmachung und Vernehmlassung zur Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Thurgau (Richtplanänderung, neuer Erlass, Verordnungsänderung). Dazu gingen 113 Stellungnahmen mit 408 Detail-Rückmeldungen ein, rund drei Viertel davon über das Online-Tool. Vier weitere Geschäfte – zwei Gesetzesvorlagen, eine Richtplanrevision und die Mitwirkung zur kantonalen Nutzungszone Wil West – laufen derzeit. Diese Pilotphase dauert noch bis Ende 2021.

Frage 2

Der Kanton nimmt bei E-Voting die in der Einfachen Anfrage angesprochene Vorreiterrolle ein. Das neue Ergebnisermittlungssystem für Wahlen und Abstimmungen soll mit weiteren Modulen wie E-Collecting (Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden) oder E-Counting (Elektronische Auszählung von Stimmen) ausgebaut werden können. Zudem läuft eine Pilotphase für ePartizipation. Der Kanton wird prüfen, ob und wann der Einsatz solcher Module möglich sein wird. Aus Sicht des Regierungsrates ist der Kanton derzeit sehr gut aufgestellt und die in der vorliegenden Anfrage angesprochenen Anliegen sind zum grossen Teil aufgenommen oder bereits umgesetzt.

Das Themenfeld ist allerdings sehr gross, beschlägt sensible politische Themen und muss entsprechend umsichtig angegangen werden. Die Chancen und Risiken, die sich durch die Digitalisierung im Bereich der demokratischen Rechte ergeben, können im Rahmen einer Einfachen Anfrage aber nur ansatzweise behandelt werden.

Frage 3

Im Rahmen aller Projekte werden die gesetzlichen Grundlagen immer wieder beurteilt. Sobald ein Anpassungsbedarf besteht, wird der Regierungsrat entsprechende Gesetzesvorlagen erarbeiten oder Verordnungsanpassungen vornehmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber